



Republik Österreich

**Datenschutz
behörde**

A-1080 Wien, Wickenburggasse 8

Tel.: +43-1-52152-2569

E-Mail: dsb@dsb.gv.at

DVR: 0000027

Angaben zur Datenanwendung
Meldung einer Datenanwendung (gemäß Anlage 2 DVRV 2002BGBl. II Nr. 24/2002)

Art der Meldung:

- ☒ Neumeldung einer Datenanwendung
☐ Änderung einer Datenanwendung

Bezeichnung der Datenanwendung und Zweck der Datenanwendung

Vergabe von KünstlerInnen-Ateliers durch die MA 16 - Kulturamt der Stadt Graz im Objekt
Puchstraße 17-21

Registernummer:

0051853

Nummer der Datenanwendung

0051853/462

Name (sonstige Bezeichnung) und Anschrift des Auftraggebers:

Magistrat der Stadt Graz
Hauptplatz 1
8011 Graz
Österreich

Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers:

Tel.: 0316 872 2336
walther.nauta@stadt.graz.at

Vertreter des Auftraggebers:

Vertreter des Auftraggebers in der EU bei der Datenanwendung:

Datenschutzbeauftragter:

Die Datenanwendung gehört zum

- ☐ privaten Bereich
☒ öffentlichen Bereich

Die Datenanwendung erfolgt

- ☒ automationsunterstützt
☐ manuell

Angaben zur Anwendbarkeit der Vorabkontrolle (§ 18 Abs. 2 DSG 2000):

- ☐ Verwendung von sensiblen Daten
☐ Verwendung von strafrechtlich relevanten Daten
☐ Vorliegen eines Kreditinformationssystems
☐ Vorliegen eines Informationsverbundsystems
☐ Videoüberwachung (gemäß § 50c DSG 2000)
☒ Vorliegen keiner der Voraussetzungen

Rechtsgrundlage(n) für die gemeldete Datenanwendung

Gemeinderatsbeschluss vom 15.03.2012; Stadtsenatsbeschluss vom 29.08.2014 betreffend die Vergabe von Künstlerinnen-Ateliers; Richtlinie des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 09.12.1993 in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.6.2006, mit der Richtlinien für die Gewährung von Subventionen festgelegt werden (Subventionsordnung), verlautbart im Amtsblatt der Stadt Graz Nr. 23/1993 in der Fassung Nr. 1/2007; § 45 Abs 2 Z 25, § 45 Abs 6 bzw. § 61 Abs 2, §§ 89 bis 96 Statut der Landeshauptstadt Graz LGBl. Nr. 130/1967 idgF.; Zustimmung der Betroffenen gem. § 8 Abs 1 Z 2 DSG 2000

Bescheid der Datenschutzbehörde (Internationaler Datenverkehr gemäß § 13 DSG 2000):

Bescheid der Datenschutzbehörde (Auflagenbescheid gemäß § 21 Abs. 2 DSG 2000):

Besondere Angaben zum Inhalt der Datenanwendung:

Betroffene Personengruppen	Datenarten	Nummern der Empfängerkreise
Personen, welche sich um die Zuweisung eines KünstlerInnen-Ateliers durch die MA 16 - Kulturamt der Stadt Graz bewerben	Vorname, Nachname	01
	Geburtsdatum	01
	Geburtsort	
	Adresse	
	E-Mail	
	Telefon	
	Kurzbiografie (Ausbildung etc.)	
	Begründung der Bewerbung um ein Atelier/ gewünschte Anforderungen (Größe etc)	
	Konzept für die Projekte, die im Atelier umgesetzt werden sollen bzw. Darstellung der laufenden Arbeiten (gegebenenfalls als Beilage vorgelegtes Portfolio)	
	Sparte der Bildenden Kunst (Fotografie, Malerei und Grafik, Bildhauerei, Video, Film, Multimedia, Design, Architektur).	
	Beurteilung durch die Jury	
	„künstlerische Relevanz“ der	

	eingereichten Projekte	
	Ausgewogenheit der verschiedenen Altersgruppen	
	Geschlechter, Diversität	
	spartenübergreifender künstlerischer Ansätze	
	Künstler*innen nach der Kleinstverdiener*innenregelung: Ja/Nein	
	Beginn und Dauer des Mietverhältnisses	
	Mietzinskonto	
	Mietobjekt	
	Kaution	
	Teilnahme an Tag des offenen Ateliers	
	Teilnahme an Schüler*innenvermittlungsprogramm	
	Weitere Angabe zur/-zum Mieterin falls zutreffend: Stipendiat*innen; Künstler*innen im Rahmen von Austauschprojekten	
	Bereichsspezifisches Personenkennzeichen "Kunst und Kultur" - bpK-KU	

Beabsichtigte Übermittlungen aus dieser Datenanwendung:

Nummer und Bezeichnung des Empfängerkreises		Rechtsgrundlage für die Übermittlung
1	Stammzahlenregisterbehörde im Rahmen ihrer Befugnisse nach dem E Government-Gesetz (jeweils nur Name und Geburtsdatum zur Vorname einer SZR-Abfrage im Stammzahlenregister)	§§ 2, 4, 6 E-Gov-BerAbgrV und § 9 Abs 2 E-Government-Gesetz